

Der Abstimmungsleiter

Stadt Passau

Datum

20.09.2023

Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheids „Bürgerentscheide 17.09.2023“ am 17. September 2023

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.09.2023 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

1. Zahl der Stimmberechtigten:	41738
2. Zahl der Personen, die abgestimmt haben:	11696
3. Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen:	
3.1 beim 1. Bürgerentscheid (Ratsbegehren für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung):	
Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (Ja-Stimmen)	3597
Gültige Ablehnungen des Bürgerentscheid (Nein-Stimmen)	7094
Gültige Stimmen insgesamt	10691
Ungültige Stimmen insgesamt	1005
3.2 beim 2. Bürgerentscheid (Bürgerbegehren "Rettet die Passauer Wälder"):	
Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (Ja-Stimmen)	8799
Gültige Ablehnungen des Bürgerentscheid (Nein-Stimmen)	2453
Gültige Stimmen insgesamt	11252
Ungültige Stimmen insgesamt	444
3.3 bei der Stichfrage:	
Gültige Zustimmungen zum 1. Bürgerentscheid	3035
Gültige Zustimmungen zum 2. Bürgerentscheid	8267
Gültige Stimmen insgesamt	11302
Ungültige Stimmen insgesamt	394

4. Der Abstimmungsausschuss stellte fest, dass

- 4.1** Der Bürgerentscheid „Ratsbegehren für eine zukunftsfähige Stadtentwicklung“ mit 10691 gültigen Stimmen und davon mit 7094 Stimmen mehrheitlich im Sinne von Nein beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 15 v.H. der Abstimmungsberechtigten (6.261) ist erreicht.
Somit ist der Bürgerentscheid **mit Nein** entschieden.
- 4.2** Der Bürgerentscheid „Bürgerbegehren "Rettet die Passauer Wälder"" mit 11252 gültigen Stimmen und davon mit 8799 Stimmen mehrheitlich im Sinne von Ja beantwortet wurde. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 15 v.H. der Abstimmungsberechtigten (6.261) ist erreicht.
Somit ist der Bürgerentscheid **Mit Ja** entschieden.
- 4.3** In der Stichfrage erhielt mit 8267 Stimmen der 2. Bürgerentscheid die einfache Mehrheit der 11302 abgegebenen gültigen Stimmen.

Der konkurrierende Bürgerentscheid vom 17.09.2023 ist damit in folgendem Sinn entschieden:

Der Bürgerentscheid 2 gilt als angenommen.

Passau, 20.09.2023

gez. Schmeller, Abstimmungsleiterin